

Öffentliche Gottesdienste im Pfarreienverbund Roth-Büchenbach

Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Kinder und Jugendliche!

Ab dem 09. Mai 2020 wollen wir wieder öffentliche Gottesdienste miteinander feiern. Außerdem ist die Übertragung des Sonntagsgottesdienstes um 10.30 Uhr weiter als Livestream geplant.

Öffentliche Gottesdienste sind vorerst:

- die Sonntagvorabendmesse um 18.00 Uhr in Roth
- die Gottesdienste am Sonntag um 09.15 Uhr in Eckersmühlen, um 10.00 Uhr in Büchenbach und um 10.30 Uhr in Roth
- Die Maiandachten am Sonntag um 19.00 Uhr in Roth, Büchenbach und Eckersmühlen

Die Werktagsgottesdienste werden noch als nichtöffentliche Gottesdienste gefeiert. Sobald wir uns an die Auflagen gewöhnt haben, werden bestimmte Gottesdienste am Werktag auch öffentlich sein.

Die öffentlichen Gottesdienste müssen nach den Rahmenbedingungen des Schutzkonzeptes der bayerischen Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung gefeiert werden. Das bedeutet:

- Es dürfen keine Personen teilnehmen, die Krankheitssymptome (wie Fieber, usw.) haben oder an COVID 19 erkrankt sind.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, je nach Größe der Kirche (Roth 60 Plätze, Büchenbach 50 Plätze, Eckersmühlen 36 Plätze)
- Es muss ein Mundschutz getragen und 2 m Abstand gehalten werden, auch vor der Kirche.
- Es gibt reservierte Plätze. Ordner werden sie den Gottesdienstbesuchern zuweisen, sie müssen unbedingt eingehalten werden.
- Es gibt einen Eingang und einen Ausgang. Die Ordner werden dies regeln. Den Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
- Am Eingang werden die Namen der Gottesdienstbesucher notiert und die Hände desinfiziert.
- Beim Gottesdienst muss der Gemeindegesang reduziert werden. Bitte, bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Bei den ersten Gottesdiensten gibt es keine Kommunionausteilung. Für Ihre Kollekte steht am Ausgang ein Körbchen bereit.
- Am Ende des Gottesdienstes die Kirche bankweise, auf Anweisung der Ordner verlassen. Bitte, warten Sie, bis Sie an der Reihe sind und bilden Sie vor der Kirche keine Grüppchen.
- Die Sanitäreinrichtungen sind während der Gottesdienste geschlossen.

Folgende Dinge sind noch wichtig:

- Die Feier eines Requiems ist möglich mit den Vorgaben des öffentlichen Gottesdienstes.
- Taufen und Hochzeiten können auf Antrag gefeiert werden, unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Die Pfarrfeste, die Fronleichnamsprozessionen, die Firmung, die Wallfahrt nach Freystadt und die Maiandachten im Freien sind in diesem Jahr abgesagt.
- Die Erstkommunionen im Pfarreienverbund sind vorerst in den Herbst verschoben.